# Module Description 27-PT-BQTIII Psychotherapeutic Professional Practice

Faculty of Psychology and Sports Science/Department of Psychology

*Version dated Nov 2, 2026*

This module guide reflects the current state and is subject to change. Up-to-date information and the latest version of this document can be found online via the page

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/346418438

The current and valid provisions in the module guide are binding and further specify the subject-specific regulations (German "FsB") published in the Official Announcements of Bielefeld University.

Non-official translation of the module descriptions. Only the German version is legally binding.

# 27-PT-BQTIII Psychotherapeutic Professional Practice

## Faculty

Faculty of Psychology and Sports Science/Department of Psychology

## Person responsible for module

Prof.'in Dr. Claudia Catani

Prof. Dr. Frank Neuner

## Regular cycle (beginning)

Im Regelfall sind die Leistungen als Blockpraktikum in Vollzeit zu absolvieren, eine Erbringung der Leistung in Teilzeit ist allenfalls in Ausnahmefällen möglich, nur sofern die dafür notwendigen Ressourcen (Praktikumsplatz in einer Kooperationsklinik) zur Verfügung stehen.

## Credit points

20 Credit points

## Competencies

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen
Auseinandersetzung mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags; soziale Kompetenzen; Kooperationsfähigkeit; Übernahme von Verantwortung anderen Menschen (Patienten) gegenüber; Reflexion praktischer Erfahrungen und Probleme; Umgang mit Fehlern und Kritik; Zeitmanagement; Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zur spezifischeren Berufswahl

(B) Psychologische Schlüsselkompetenzen
Erweitertes Verständnis für die besonderen Merkmale einer wissenschaftlich fundierten ambulanten Psychotherapie; anwendungsorientiertes Denken; Gesprächsführung

(C) Modulspezifische Schlüsselkomponenten
• Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung
• Umsetzung der Inhalte, die die Studierenden in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II (vertiefte Praxis der Psychotherapie) erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten
• Selbstständige prozessuale und inhaltliche Planung und Gestaltung (unter Supervision) von Diagnostik und Psychotherapie unter Berücksichtigung empirischen Störungs- und Veränderungswissens

## Content of teaching

Die Psychotherapeutische Berufspraxis dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Das Modul entspricht der in der Approbationsordnung vorgesehen Berufsqualifizierenden Tätigkeit III (BQT III) und besteht aus einem ambulanten Praktikum (BQT III – Ambulantes Praktikum) und einem stationären bzw. teilstationärem Praktikum (BQT III – Stationäres Praktikum).

Die Studierenden werden in ihren Praktika unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten

beteiligt, indem sie
1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:
a) vier Erstgespräche,
b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,
c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung
e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde,
2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,
3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen,
4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungs-verfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen,
5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,
6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,
7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und
8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

BQT III – Stationäres Praktikum
Die Studierenden sind für insgesamt 450 Stunden (wahlweise zusammenhängend oder in zwei Teilpraktika im Umfang von jeweils 225 Stunden mit mindestens sechswöchiger Dauer) in stationären oder teilstationären Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt tätig. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeut*innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsycho-therapeut*innen mit entsprechender Fachkunde.

BQT III – Ambulantes Praktikum
Die Studierenden sind für insgesamt 150 Stunden in einer ambulanten Einrichtung mit Psychotherapieschwerpunkt (z.B. Hochschulambulanzen) während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen tätig. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeut*innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen mit entsprechender Fachkunde.

Zum Zwecke der individuellen Supervision und Intervision werden durchgeführte Therapiesitzungen mit Bild und Ton aufgezeichnet.

## Recommended previous knowledge

Die Praktika sollten im 3. oder 4. Semester absolviert werden.

## Necessary requirements

–

## Explanation regarding the elements of the module

Module structure: 1 uPr [1]

## Examinations

| Allocated examiner | Type | Weighting | Workload | LP[2] |
|---|---|---|---|---|
| Person responsible for module examines or determines examiner<br><br>*Der Nachweis der Psychotherapeutischen Berufspraxis beinhaltet Bestätigungen der Praktikumseinrichtungen, dass sowohl das Praktikum mit 150h Präsenzzeit in der ambulanten Versorgung als auch die 450 h in der stationären oder teilstationären Versorgung entsprechend absolviert wurden. Zur Dokumentation der „Psychotherapeutischen Berufspraxis“ legen die Studierenden ein Studienbuch vor, in dem die unter „Lehrinhalte“ aufgelisteten Leistungen protokolliert sind und durch die/den jeweilige/n Praktikumsanleiter*in bestätigt wurden. Das beinhaltet auch die Vorlage der geforderten vier schriftlich protokollieren Anamnesen sowie des psychologisch-psychotherapeutischen Gutachtens.*<br>*Alle praktikumsbezogenen Unterlagen werden durch Koordinator*innen für die psychotherapeutische Berufspraxis auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und die Modulleistung abschließend beurteilt.* | Bericht | without grades | 600h | 20 |

## Further notices

Ansprechperson stationär: Frau Catani, Ansprechperson ambulant: Herr Neuner

## Legend

| | |
|---|---|
| **1** | The module structure displays the required number of study requirements and examinations. |
| **2** | LP is the short form for credit points. |
| **3** | The figures in this column are the specialist semesters in which it is recommended to start the module. Depending on the individual study schedule, entirely different courses of study are possible and advisable. |
| **4** | Explanations on mandatory option: "Obligation" means: This module is mandatory for the course of the studies; "Optional obligation" means: This module belongs to a number of modules available for selection under certain circumstances. This is more precisely regulated by the "Subject-specific regulations" (see navigation). |
| **5** | Workload (contact time + self-study) |
| **SoSe** | Summer semester |
| **WiSe** | Winter semester |
| **SL** | study requirement |
| **Pr** | Examination |
| **bPr** | Number of examinations with grades |
| **uPr** | Number of examinations without grades |